

„... nach der Universitäts-Bibliothek verbracht“ - Die Anfänge des Tübinger Universitätsarchivs unter Rudolf von Roth 1865-1895

Johannes Michael Wischnath

„Das Archiv der Universität Tübingen ist so alt wie die Hochschule selbst.“⁹⁴ So zutreffend dieser stolze Satz ist, so wahr ist es doch, dass die Geburtsstunde des Archivs in seiner heutigen Gestalt erst 1865 schlug. Sein Vater war der Professor für Sanskrit und orientalische Sprachen, Rudolf von Roth (1821-1895), der 39 Jahre lang von 1856 bis 1895 zugleich das Amt des Tübinger Oberbibliothekars bekleidete. Im März jenes Jahres erhielt Roth die Zustimmung des Akademischen Senats zu seinem Vorschlag, den älteren Teil des Universitätsarchivs zur zweckmäßigeren Verwahrung und bequemerer Benutzung der Universitätsbibliothek zu übergeben. Sie hat es in der Folge hundert Jahre lang als Annex der Handschriftenabteilung verwaltet, bis es 1964 aus dem Verwaltungsverband der Bibliothek gelöst und als unmittelbar dem Rektor unterstehende Universitätseinrichtung verselbständigt wurde. Es war Rudolf von Roth, der dem Archiv in kürzester Zeit die Ordnung und die äußere Gestalt gab, die es in seinen älteren Teilen bis heute behalten hat. Auch die Findmittel, die er anlegte, sind bis heute nicht wirklich überholt. Für ihn war dies freilich eine Nebenarbeit, die nicht im Zentrum stehen kann, wo von den Leistungen des großen Orientalisten⁹⁵ und bedeutenden Bibliothekars⁹⁶ die Rede ist. So ist es nicht müßig, die Geschichte des Universitätsarchivs in der Ära Rudolf von Roths und damit die Anfänge der bis heute bestehenden „cohabitation“ von Universitätsbibliothek und -archiv einmal näher zu betrachten.

Archiv und Registratur in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Universität Tübingen hat ihre Gründungsprivilegien und die ebenso bedeutsamen Dokumente über Besitzrechte und Einkünfte samt Statutenbüchern und Matrikeln stets als besonderen Schatz gehütet, so dass sie die Jahrhunderte im wesentlichen unversehrt überstanden haben. Doch im Gegensatz zu diesen „Urkunden“ wurden die „Akten“ einst nicht zum Inhalt des „Archivs“ gerechnet, und die immer wiederkehrenden Nachrichten über die Notwendigkeit, die Universitätsregistratur in bessere Ordnung zu bringen, sind Beweis genug, dass es darum oft nicht zum Besten bestellt war.

Als 1830 wieder einmal eine solche Neuordnung anstand, lagerte das Archiv im engeren Sinn noch hinter vier Eisentüren in einem im zweiten Untergeschoss des Universitätshauses hangseitig gelegenen engen, feuchten und völlig dunklen Kellergewölbe. Die ältere Registratur befand sich in weitgehender Unordnung in dem gegenüberliegenden Raum auf der Talseite, der wie das Archivgewölbe nur von der Clinicumsgasse aus zugänglich war. Allein die laufende Registratur in den Diensträumen des Universitätssekretariats war in leidlicher Ord-

⁹⁴ Michael Wischnath (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Universitätsarchivs Tübingen, Tübingen 1997, S. 11, im Anschluss an Volker Schäfer: Provenienzenverzeichnis des Universitätsarchivs Tübingen, Tübingen 1975, S. 7.

⁹⁵ Vgl. Gabriele Zeller (Bearb.): Rudolf von Roth 1821-1895. Die weite Welt nach Tübingen geholt. Texte und Materialien einer Ausstellung anlässlich des 100. Todestages. Mit dem Verzeichnis des Nachlasses Roth und einem Beitrag von Heinrich von Stietencron, Wiesbaden 1996.

⁹⁶ Vgl. Norbert Martin: Die Tübinger Universitätsbibliothek unter der Leitung Rudolf von Roths (1856-1895), Köln 1987. „Die Übernahme des Universitätsarchivs in die Universitätsbibliothek“ bildet das Schlusskapitel der Arbeit (S. 180-183).

nung.⁹⁷ Damals fertigte der Rechtskandidat Christian Ludwig Pfaff in vierzehnmonatiger Arbeit ein minutiöses Verzeichnis der Urkunden des „Archivs“ sowie alphabetische Register für dieses und den älteren Teil der Registratur.⁹⁸ Die nicht minder dringliche Neuordnung der laufenden Registratur unterblieb jedoch. Um Kosten zu sparen, sollte der Universitätsamtmann die Arbeit nebenher erledigen,⁹⁹ aber dazu kam es nicht.

1846 bezog das Universitätssekretariat seine Diensträume im neuen „Universitätshaus“, der heutigen „Neuen Aula“. Dort befanden sich nach der Gmelinstraße zu, Wand an Wand mit dem Dienstzimmer des Rektors, auch die beiden Registraturräume.¹⁰⁰ Der Umzug gab Anlass, die Registratur durch den Universitätsaktuar Wildt abermals neu ordnen zu lassen. Nicht alles konnte vom alten „Universitätshaus“ in das neue „Registratur-Local“ überführt werden. Während die älteren Fakultätsakten in der Universitätsregistratur verblieben,¹⁰¹ wurden die jüngeren sowie die Stiftungsakten aus neuerer Zeit an die Stiftungsverwalter und die Fakultäten zurückgegeben und die alten „Registraturkästen“ verkauft. Die Arbeiten dauerten von Mai bis September 1846 und wurden wieder nicht zu Ende geführt, weil man die Kosten scheute. Als die Tätigkeit des zusätzlich eingestellten „Aktuariats-Verwesers“ endete, hieß es nämlich, das neue Repertorium könne Wildt nebenher anlegen.¹⁰² Dazu kam es auch jetzt nicht.

Erste Archivalienakzessionen

Für die große Gutachtensammlung der Juristenfakultät, rund 200 Folianten größten Kalibers, fand sich beim Umzug in die „Neue Aula“ kein geeigneter Aufstellungsort. Sie wurde deshalb auf Vorschlag von Rektor Hermann Autenrieth (1799-1874) im Mai 1846 der Universitätsbibliothek übergeben. Diese hatte auch früher schon hin und wieder Archivalien universitärer Provenienz ihrer Handschriftensammlung einverleibt. Doch handelte es sich dabei nur um zufällig erworbene Einzelstücke.¹⁰³ Die Konsilien jedoch sprengten diesen Rahmen und wurden auch nicht unter den *Codices Wuerttembergici* im Handschriftenkatalog verzeichnet.¹⁰⁴

Die nächste Akzession dieser Art fiel bereits in die ersten Jahre von Roths Amtszeit als Oberbibliothekar. Es handelte sich um ein Dutzend Lagerbücher sowie vor allem Syndikatur- und Pflegerechnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts, die um 1860 wahrscheinlich aus dem Universitäts-Kassenamt übernommen wurden, für dessen Arbeit sie längst ohne Belang waren.¹⁰⁵ Die

⁹⁷ Universitätskanzler Johann Heinrich Ferdinand Autenrieth (1772-1835) an das Ministerium des Innern, 28.1.1830, UAT 117/59. Zur Lage der Räume vgl. H. F. Eisenbach: Beschreibung und Geschichte der Universität und Stadt Tübingen, Tübingen 1822, S. 489f. sowie die Grundrisse der Alten Aula in UAT 117/1774.

⁹⁸ Nur ersteres ist erhalten (UAT 6/15). Zu Pfaffs Ordnungsarbeiten vgl. UAT 117/58 und 117/59.

⁹⁹ UAT 117/59.

¹⁰⁰ Vgl. die Baubeschreibung vom März 1846, UAT 117/406.

¹⁰¹ Das ergibt sich aus dem Aktenverzeichnis von 1863, UAT 120/230.

¹⁰² UAT 117/61.

¹⁰³ UBT Mh 3 (seit 1867: „Universitätsregistratur“ 5/29): Matrikel 1477-1614 (Kopie); UBT Mh 4 (seit 1968: UAT 134): Liber intimationum; UBT Mh 72 (seit 1867: UBT Mh II 7 (seit 1968: UAT U 7): Schenkungsbrief Graf Eberhards vom 11.5.1486; UBT Mh 169 (seit 1867: „Universitätsregistratur“ 9/14): Matricula nova Illustris Collegii; UBT Mh 239 (seit 1968: UAT 134: Beitrag der Universität zu den Kriegskosten, 1799; UBT Mh 440 (seit 1867: „Universitätsregistratur“ 15/15a): Sammlung von Statuten der Artistenfakultät; UBT Mh 465 (seit 1867: „Universitätsregistratur“ 15/21): Sammlung von Dekreten betr. die Burse; UBT Mh 554 (seit 1867: „Universitätsregistratur“ 13/4): Statuten der Juristenfakultät.

¹⁰⁴ Das Übernahmeverzeichnis datiert vom 1.6.1846. Eine revidierte Fassung dieser Liste ist am Schluss von Band II des Handschriftenkatalogs eingebunden.

¹⁰⁵ UBT Mh 678-Mh 702 (seit 1968: UAT 152). Die Akten des Kassenamtes hatte Pfaff nicht bearbeitet. In seinem Repertorium (UAT 6/15) fehlen die von der Bibliothek übernommenen Lagerbücher, während umgekehrt die dort genannten noch 1863 vollzählig in der Universitätsregistratur lagen. Der Erwerb der Württem-

Einträge im Handschriftenkatalog zeigen, dass es sich bei den Rechnungen um einen planmäßig auf ein Zehntel seines ursprünglichen Umfangs reduzierten Bestand handelt. Da er jedoch bereits vorher erhebliche Lücken aufgewiesen haben dürfte, sind nach der Kassation von keiner der Tübinger Universitätspflegen mehr als fünf Jahresrechnungen übrig geblieben. Das ist nicht nur aus heutiger Sicht zu bedauern, sondern diese Bewertungsentscheidung gab schon damals Anlass zu scharfer Kritik.¹⁰⁶

Im Sommer 1863 fand im Rektoramt erneut eine Registratur-Revision statt. Sie erstreckte sich zwar nicht auf die laufenden Akten,¹⁰⁷ doch wurde diesmal ein Bestandsverzeichnis erstellt. Dieses *Repertorium über die Universitäts-Registratur* verzeichnet genau, was vor der Übernahme durch die Universitätsbibliothek vorhanden war, und penibel wurde darin in den nächsten Jahrzehnten vermerkt, was dieser wann übergeben wurde. Es lässt auch erkennen, dass die besonders bei den älteren Fakultätsakten zu beobachtende Vermischung verschiedener Provenienzen nicht auf die Ordnungsarbeiten der Bibliothek zurückzuführen ist. Zwischen Akten unterschiedlicher Herkunft und selbst zwischen Universitätschriftgut und fremden, lediglich zur Verwahrung übergebenen Akten wurde schon im Universitätssekretariat kein Unterschied gemacht.¹⁰⁸

Übernahme des „mathematischen Hörsaals“

Während man annehmen darf, dass in den Registraturzimmern der „Neuen Aula“ der Raum im Lauf der Jahre knapp wurde,¹⁰⁹ gelang es Roth, auf Schloss Hohentübingen einen weiteren Raum für die Bibliothek zu gewinnen. Im Dezember 1863 beantragte die Bibliothekskommission, dieser den sogenannten mathematischen Hörsaal¹¹⁰ zu überlassen, der seit Erbauung der ‚Neuen Aula‘ für den mathematischen sowie den astronomischen und physikalischen Unterricht kaum noch genutzt wurde. Nur der greise Georg Carl Ludwig Sigwart (1784-1864) hatte hier bis zum Sommersemester 1863 seine kaum besuchten botanischen und chemischen Vorlesungen gehalten und verwahrte seine Gerätschaften in einem Verschlag in einer Ecke des Raumes.

Dieser Saal, der unmittelbar an die Räume der Bibliothek im südlichen Schlossflügel stieß, sei viel zu schön und geräumig, um ihn *für Vorlesungen zu bestimmen, welche nicht einmal die Hälfte dieses Raumes bedürfen würden*. Nichts sei naheliegender, als ihn der Bibliothek zu überlassen. Ein „Lehrzimmer“, wie es besonders für die in der Bibliothek stattfindenden ar-

bergica-Sammlung Robert von Mohls 1859/60 (vgl. a.a.O., S. 108) ist terminus ad quem für die Übernahme, da ein Manuskript aus dieser Akzession im Handschriftenkatalog bereits unter Mh 711 verzeichnet ist.

¹⁰⁶ Vgl. unten.

¹⁰⁷ Darauf deutet die Tatsache, dass jüngere Akten der Fakultäten nicht aufgeführt sind. Zumindest die philosophische Fakultät hatte aber schon seit Mitte der fünfziger Jahre regelmäßig nicht mehr laufend benötigte Akten dem Rektoramt zur Verwahrung im Universitätsarchiv übergeben, nämlich 1855, 1861 und 1865 die Dekanatsakten der Jahre 1846-1848, 1849-1858 bzw. 1858-1860, und 1855 und 1860 die Dissertationen der Jahre bis 1854 bzw. 1855-1858 (vgl. UAT 131/51 Nr. 3; 131/10 Nr. 4; 131/10a Nr. 93; 131/14a Nr. 117). Entweder lagerten diese Unterlagen in besonderen Schränken oder bei den laufenden Akten des Rektoramts.

¹⁰⁸ Vgl. UAT 120/230. Die ‚Titelaufnahmen‘ Pfaffs sind nur mit geringen Änderungen übernommen worden.

¹⁰⁹ Darauf deutet die ‚Wanderschaft‘ des Rektorzimmers. Vgl. die Grundrisse der Neuen Aula in UAT 117/602. Danach ist das ursprüngliche Rektorzimmer später in einen etwas kleineren Nachbarraum verlegt worden, um ein drittes Registraturzimmer zu gewinnen. 1877 war das Amtszimmer des Rektors bereits an das andere Ende des Ganges verlegt worden. Vgl. C. F. Leins: *Architekturbild der Universitätsstadt Tübingen und ihrer Umgebung*. Festschrift zur Feier des vierhundertjährigen Bestandes der Eberhard-Karls-Universität, Stuttgart 1877, S. 33.

¹¹⁰ Es handelt sich um das hintere der beiden heutigen ‚Fürstenzimmer‘.

chäologischen und kunstgeschichtlichen Übungen nötig sei, lasse sich in der mit dem Tod des Unterbibliothekars Johann Friedrich Immanuel Tafel (1796-1863) frei gewordenen Dienstwohnung einrichten. Gegen diese Argumente Roths drangen die Einwände der naturwissenschaftlichen Fakultät nicht durch. Am 15. April des nächsten Jahres wurde der Antrag vom Ministerium genehmigt, und bereits gegen Ende des Jahres waren die erforderlichen Umbauten abgeschlossen.¹¹¹

Roths Initiative

Ob Rudolf Roth bei der räumlichen Arrondierung der Bibliothek von Beginn an die Übernahme des Universitätsarchivs im Auge hatte, kann nur vermutet werden. Wir wissen, dass ihm die Zeugnisse württembergischer Geschichte in der Handschriftensammlung der Bibliothek besonders am Herzen lagen.¹¹² Auffällig ist auch, dass sein erster offizieller Schritt in dieser Sache und der Abschluss der Umbauarbeiten¹¹³ zeitlich genau zusammenfielen. Den Rektor, den Mediziner Karl Vierordt (1818-1884), hatte Roth rechtzeitig gewonnen. Vierordt, der für seine Fakultät das bis 1497 zurückreichende Doktorenverzeichnis und einen Teil des Fakultätsarchivs verwahrte,¹¹⁴ war lebhaft an dieser Sache interessiert. Ehe Roth am 7. Dezember 1864 seinen Antrag an den Akademischen Senat richtete, hatte er ihm das Konzept zur Kenntnis gegeben und sich seiner Zustimmung versichert.¹¹⁵

Roth schlug vor, *daß die älteren im Archiv der Universität befindlichen Urkunden und Acten nach der Universitätsbibliothek verbracht und dort aufgestellt werden sollten. Dazu gehörten Urkunden verschiedener Art, Statutenbücher, Lagerbücher [...], Schuldscheine, Giltbriefe, Matrikeln; dieses alles bis etwa zum Jahr 1750. Zurückbleiben solle alles, was für amtlichen Gebrauch noch Bedeutung haben könne. Zur Begründung seines Vorschlags erklärte Roth: Diese Maßregel empfiehlt sich nicht blos deshalb, weil dadurch für die anwachsenden neueren Acten Raum geschafft wird, sondern auch als eine Erleichterung für den Gebrauch der zur Geschichte der Universität gehörigen Documente. Außerdem wird bei Gelegenheit der Aufstellung manches genauer verzeichnet und übersichtlich geordnet werden.*¹¹⁶

Ganz ähnlich argumentierte Roth, als er sich am gleichen Tag auch an die vier alten Fakultäten wandte, wobei er betonte, dass sich deren ältere Akten *theilweise in ganz ungeordnetem Zustand* befänden. Sie würden auf der Bibliothek *theils nach Materien geordnet [...], theils chronologisch aneinandergereiht [...], wodurch ein leichter Gebrauch derselben möglich würde.*¹¹⁷

Einwände gab es nicht. Nur die evangelisch-theologische Fakultät erbat sich ausdrücklich ein *specifizierte* Verzeichnis, das in ihrem Registraturschrank *niedergelegt* werden und der raschen Orientierung dienen sollte. Ein Fakultätsmitglied fragte übrigens, ob nun nicht auch die jüngeren Akten seit 1750 ebenfalls geordnet werden müssten¹¹⁸ Die Mediziner wiederum wollten ihr Doktorenverzeichnis zurückbehalten, *indem dieses zum Zwecke der laufenden*

¹¹¹ UAT 117/602. Vgl. auch Martin, a. a. O., S. 148.

¹¹² Vgl. Roths Schreiben vom 17.4.1880, UAT 117/63.

¹¹³ Am 8.12.1864 legte das Kassenamt dem Verwaltungs-Ausschuß die Schlussrechnung zur Genehmigung vor, UAT 145/31.

¹¹⁴ Vgl. 117/59, Quadr. 15.

¹¹⁵ Vgl. Vierordt an Roth, 4.12.1864, UBT Mh II 50.

¹¹⁶ UAT 117/59, Quadr. 1.

¹¹⁷ UAT 131/14a Nr. 81; UBT Mh III 50 Bl. 2.

¹¹⁸ Zirkular vom 10.12.1864, UAT 130/3.

*Einträge bei dem mit der Führung des Buches beauftragten Mitglied - das war Vierordt - auch ferner verbleiben soll.*¹¹⁹

Rektor Vierordts Stellungnahme

Nachdem die Zustimmungserklärungen der Fakultäten vorlagen, forderte der Rektor am 13. Januar 1865 den Historiker Reinhold Pauli (1823-1882) zur Berichterstattung auf. Mit Roths Plan sei er vollkommen einverstanden. Vierordt betonte den Raumgewinn für die Registratur sowie die verbesserte Aufbewahrung und leichtere Zugänglichkeit des Archivs. Außerdem teilte er Pauli seine Ansicht dazu mit, wie die Benutzung zu regeln sei. Freien Zugang sollten nur „Universitätslehrer“ erhalten, die Benutzungsgenehmigung in allen anderen Fällen dem Senat vorbehalten bleiben.¹²⁰

Die Angelegenheit war Vierordt so wichtig, dass er sich am nächsten Tag erneut zu den Gesichtspunkten äußerte, die im Senatsbericht berücksichtigt werden müssten. Ausführlich ging er auf die Frage ein, wie mit solchen Akten zu verfahren sei, die *als der Aufbewahrung überhaupt nicht werth erscheinen möchten*. Wertloses solle der Oberbibliothekar an die Registratur zurückgeben oder eine Entscheidung des Senats herbeiführen. Dieser Punkt lag ihm besonders am Herzen, er betonte: *Ich muß um so mehr darauf aufmerksam machen, als es in der Natur der Sache liegt, daß die Bibliotheksverwaltungen zum Theil ganz andere Grundsätze haben müssen als diejenige, welche in den Archiven zur Geltung zu kommen haben*. Nach seiner Erinnerung sei es *vor einer längeren Reihe von Jahren* tatsächlich vorgekommen, dass die Bibliothek Unterlagen, die ihr aus der Universitätsregistratur übergeben worden seien, *als unbrauchbar zum Theil vernichtet* habe.¹²¹ Es gibt keinen Hinweis darauf, dass hier etwas anderes gemeint sein könnte als die erwähnte Reduktion der Syndikatur- und Pflegerechnungen.

Vielleicht war dies sogar der Grund, vor der geplanten Aktion das Plazet des Senats einzuholen. Die Sache sei zu wichtig, als dass sie vom amtierenden Rektor und dem derzeitigen Oberbibliothekar ohne Einschaltung des Senats entschieden werden könne, handle *es sich doch um Bestimmungen in einer für die Universität wichtigen Sache, die, falls sie auf Nachbeachtung auch in späterer Zeit Anspruch machen wollen, offenbar nur vom akademischen Senat getroffen werden könnten*.¹²²

Vierordt hielt es ausserdem für notwendig, auch für die zurückbleibenden Unterlagen künftig besser zu sorgen, wobei er im Auge hatte, dass auch diese später an die Bibliothek übergehen sollten: *Da die ganze Maßregel vor allem auch im Interesse einer besseren Conservirung des fraglichen wertvollen Materials geboten ist, so ergiebt sich als natürliche Consequenz, den Anlaß nicht vorüber gehen zu lassen, um für die in den Facultätskästen, überhaupt der Universitätsregistratur, vorerst verbleibenden (und erst später zu transferierenden) Documente die genügende Sorge zu tragen. Die Facultätsmitglieder z. B. konnten bisher Akten aus den ihnen zugehörigen Registraturen ohne Weitres entlehnen; es ist aber dringend nothwendig, daß für solche Fälle in Zukunft von dem Entleiher ein eigenhändiger Empfangsschein zu Händen des Universitäts-Actuars ausgestellt werde. Nur auf diese Art lassen sich einzelne*

¹¹⁹ Schreiben der Dekane vom 11.12. (Phil. Fak.), 16.12. (Jur. Fak.), 18.12. (Med. Fak.) und 24.12.1864 (Ev.-theol. Fak.), UBT Mh III 50 Bl. 3-7.

¹²⁰ 13.1.1865, UAT 117/59, Quadr. 2.

¹²¹ 14.1.1865, UAT 117/59, Quadr. 3.

¹²² Ebd.

*Verluste vermeiden; so z. B. fehlt, um nur Eines anzuführen, eines der neueren Decanatsbücher der juridischen Facultät, welches wahrscheinlich auf dem Wege des Entleihens verloren gieng.*¹²³

Senatsbericht und Senatsberatungen

Pauli nahm die Überlegungen des Rektors in seinem Senatsbericht auf, nicht ohne sich zuvor selbst an Ort und Stelle einen persönlichen Eindruck verschafft und von der *Zweckmäßigkeit* des Antrags überzeugt zu haben. Das *Normaljahr* 1750 sei unbedenklich, da *bei einer Zeitentfernung von 115 Jahren schwerlich von Gegenständen persönlicher oder socialer Natur* die Rede sein könne. Weniger wichtig schien ihm der Raumgewinn für die Registratur. Er sei bei deren starkem Anschwellen zwar erwünscht, falle aber doch nicht so sehr ins Gewicht gegenüber der Aussicht auf verbesserte Aufbewahrung und leichtere Zugänglichkeit. Im Unterschied bibliothekarischer und archivarischer Arbeitsgrundsätze sah Pauli kein besonderes Hindernis: *... die Masse und die Natur der Documente, um welche es sich handelt, ist theils so bestimmt umgrenzt, theils durch die bisherige Vertheilung schon in sich gegliedert genug, so daß Anordnung und Aufstellung bei den vorhandenen Arbeitskräften keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten werden.*

Das Herannahen des Gründungsjubiläums hatten weder Roth noch Vierordt erwähnt. Es kommt erst bei Pauli in den Blick, doch hat dieser Aspekt auch bei ihm kein größeres Gewicht. Das Jubiläum, meinte er, werde *vermuthlich auch zu neuen Nachforschungen gerade in diesem Teile des Archivs Anlaß geben*. Auch bei Staatsarchiven zeige es sich, dass die *Ordnung der Bestände und die Festsetzung eines bestimmten Jahres, bis zu welchem etwa die Sammlung wissenschaftlicher Forschung zugänglich sein soll, noch zu manchen erwünschten Entdeckungen* führten. Gleiches könne sich auch die Universität versprechen.

Abschließend formulierte Pauli *Normen* für Verwaltung und Benutzung von Archiv und Registratur. Diese erste Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Universitätsarchivs umfasste sechs Paragraphen: Verlagerung auf die Bibliothek im vorgeschlagenen Umfang (§ 1), Unterstellung unter die Aufsicht des Oberbibliothekars und der Bibliothekskommission in gleicher Weise wie die Handschriften (§ 2), Benutzung nach den für diese geltenden Regeln nur durch Universitätslehrer, sonst nur mit Genehmigung des Senats bzw. der betroffenen Fakultät (§ 3), Benutzung am Ort der Aufbewahrung, Ausleihe gegen Empfangsschein nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung des Senats und der Bibliothekskommission (§ 4), Rückgabe wertloser Unterlagen an das Rektoramt (§ 5), Benutzung der im [bisherigen] Archiv verbleibenden Akten nur durch Senatsmitglieder beziehungsweise Fakultätsmitglieder und nur gegen Empfangsschein (§ 6).¹²⁴

In der Senatssitzung am 16. März 1865 gab es keine grundsätzlichen Einwände gegen diese Vorschläge. Empfindlich war man aber in der Kassationsfrage. Der Kirchenhistoriker Carl Heinrich Weizsäcker (1822-1899) und der Jurist Gustav Mandry (1832-1902) wollten sichergestellt sehen, dass von den auszufolgenden Akten wirklich nichts vernichtet werde, wie das vor einigen Jahren vorgekommen sei. *Ein solches Verfahren sei schlechterdings nicht zu billigen und für den vorliegenden Fall ausdrücklich zu untersagen*. Weizsäcker ging weiter. Er sprach sich überhaupt *gegen eine Ausscheidung von angeblich wichtigem und unwichtigem* aus und verlangte: *Die Akten sollen so beisammen bleiben und so verwahrt werden, wie sie*

¹²³ Ebd.

¹²⁴ UAT 117/59, Quadr. 5.

die Bibliothek jetzt erhält; auch einzelne Rubriken (Faszikel) dürfen nicht auseinander gerissen werden.¹²⁵ Daraufhin beschloss der Senat, es dürfe von den übernommenen Akten lediglich nichts vernichtet, auch einzelne Rubriken (Aktenfaszikel) nicht geteilt, dieselben sollen vielmehr in ihrem dermaligen Umfang und auch ihrem ganzen Inhalt verwahrt werden.¹²⁶ Entsprechend erhielt auch § 5 der ‚Normen‘ eine geänderte Fassung: *Die Bibliothek hat alle vom Senat oder den Fakultäten übernommenen Acten ganz und vollständig beisammen zu halten.*¹²⁷

Übernahme und Erschließung

Erst ein gutes Jahr nach dem Beschluss des Senats ging Roth ans Werk.¹²⁸ Am 26. April 1866 wurden die Gründungsurkunden und Privilegienbestätigungen sowie die Lager-, Statuten- und Matrikelbücher, also der wertvollste Teil des Archivs, vom ersten Unterbibliothekar Karl August Klüpfel (1810-1894) auf dem Schloss in Empfang genommen. Am 17. Mai quittierte Roth den Empfang, meldete die fehlenden Stücke und gab einzelne Urkunden und Akten aus der Zeit nach 1750 wieder zurück. Einen Tag später wanderten die Akten der medizinischen Fakultät auf das Schloss, und Zug um Zug folgten bis zum 12. Juni die der übrigen Fakultäten. Jedes Mal schickte Roth binnen weniger Tage ein Übernahmeverzeichnis.¹²⁹

Die Ordnung des Archivs nahm Roth gegen Ende des Jahres energisch in Angriff und war den ganzen Winter 1866/67 über *Tag für Tag mit den Arbeiten an der Registratur der Universität beschäftigt.*¹³⁰ Schon am 1. Januar 1867 berichtete er der Bibliothekskommission, die Stiftungsurkunde und die Privilegien seien jetzt in einem Glasschrank aufgestellt, die Akten von drei Fakultäten geordnet, die der juristischen in Angriff genommen. Er habe es für nötig gehalten, *die allerdings zeitraubende aber auch lohnende Arbeit* selbst zu übernehmen, im November und Dezember 1866 jedoch auch die Hilfe des Stiftsbibliothekars Julius Euting (1839-1913) in Anspruch genommen. Für Euting beantragte er 35 Gulden sowie die Ermächtigung, *auch seine künftigen Dienste nach demselben Maßstab honorieren zu dürfen.*¹³¹ Insgesamt seien nicht mehr als 120 bis 150 Gulden an Unkosten zu erwarten, da die umfangreichen Akten des Akademischen Konsistoriums durch einen Angestellten der Bibliothek verzeichnet werden könnten. Roth hat sich dann aber auch dieser Arbeit selbst unterzogen.

Offenbar wollte Roth keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass er sich wirklich an die Auflagen des Senats gehalten habe, und stellte ausdrücklich fest, er gehe bei seiner Arbeit *darauf aus, zusammenzustellen, was zusammengehört, jedoch so, daß an der bisherigen Verteilung ohne Noth nichts geändert wird.*¹³² Gleichwohl ließ er es sich nicht nehmen, zwischen wichtigen und weniger wichtigen Teilen des Archivs zu unterscheiden und beim konservatorischen Aufwand und der Intensität der Erschließung entsprechend zu differenzieren.

¹²⁵ UAT 7/33, fol. 121ff.

¹²⁶ UAT 117/59, Quadr. 6.

¹²⁷ UAT 117/59, Quadr. 5.

¹²⁸ Nach Martin, S. 181, erfolgte die Übergabe bereits im Mai 1865. Das ist unzutreffend.

¹²⁹ UAT 117/59, Quadr. 7-13; UBT Mh III 50 Bl. 11-15.

¹³⁰ An die Bibliothekskommission, 6.5.1867, UAT 167/295 Bl. 203. Bei Martin (a.a.O., S. 181) wird dieses Schreiben irrtümlich auf 1865 datiert, woraus er auf mehrjährige Dauer der Ordnungsarbeiten schließt.

¹³¹ Zu Euting vgl. Hans Graner: Julius Euting. Bibliothekar, Forschungsreisender und Orientalist 1839-1913. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. 8 (1962), S. 305-334.

¹³² UBT Mh III 50, Nr. 16.

Fünf Monate später war die Arbeit beendet. Am 25. Mai 1867 fertigte Roth Konzept und Reinschrift des Abschlussberichtes und schickte ihn an das Rektoramt. Beigefügt war ein Exemplar des Repertoriums samt einem von ihm gefertigten Register *zur Aufbewahrung auf der Kanzlei*.¹³³ Am 26. Mai ließ er den Bericht vorab den Mitgliedern der Bibliothekskommission zugehen und lud sie zu gelegentlicher Besichtigung des Archivs ein, das im *Manuscriptensaal* der Bibliothek aufgestellt worden war. Am gleichen Tag übersandte er den Fakultäten ihre Aktenverzeichnisse¹³⁴ und teilte die Höhe der Buchbinderkosten mit, mit denen der jeweilige Bibliotheksfonds belastet worden sei.¹³⁵

Roths Abschlussbericht

In seinem Abschlussbericht geht Roth zunächst auf frühere Ordnungsversuche seit dem 16. Jahrhundert bis hin zur letzten größeren Revision durch Christian Ludwig Pfaff ein. Dieser habe zwar *durch die Langsamkeit seiner Arbeit die Geduld des Senats auf eine harte Probe gestellt und auch nur die eine, kleinere Hälfte der Arbeit gethan*, doch immerhin ein sehr brauchbares und nur kleiner Korrekturen bedürftiges Verzeichnis der Urkunden geliefert. Für die Akten habe er indessen nur wenig geleistet. *Die neueste Bearbeitung hat sich also vorzugsweise mit der Bereinigung dieses Theils zu beschäftigen gehabt*, schreibt Roth, und resümiert:

*Es sind nicht blos die Senatsprotokolle bis zum Jahr 1740, die ältesten Consistorialprotokolle und die wichtigsten Senats- und Fakultätsakten geordnet, verzeichnet und eingebunden worden - im Ganzen etwa 130 Bände - sondern es sind auch den losen Fasciceln, deren Inhalt einige Bedeutung hat, Verzeichnisse beigegeben worden, um nicht blos die Benützung derselben zu erleichtern, sondern namentlich um sie vor Zerstreung wirksam zu schützen. Ich hoffe daher, daß durch diese langwierige, mühevollte Arbeit [...] die Registratur der Universität bis zum Jahr 1750 und theilweise darüber hinaus, in eine brauchbare und dauernde Ordnung gebracht sei.*¹³⁶

Insgesamt hatten die Arbeiten Kosten von rund 416 Gulden verursacht, viel mehr als Roth noch im Januar geschätzt hatte.¹³⁷ Davon entfielen 133 Gulden auf Euting und 283 auf die Buchbindearbeiten, denn unter Einschluss der bereits zuvor vorhandenen Amtsbücher präsentierte sich jetzt nahezu die Hälfte des gesamten Archivs¹³⁸ in Buchform.

Im zweiten Teil seines Berichts äußerte sich Roth ausführlich zu der Frage, wie vollständig die Überlieferung im Universitätsarchiv eigentlich sei, und stellt fest, dass sich die Urkunden im engeren Sinn allem Anschein nach fast vollständig erhalten hätten, habe die Universität doch *stets mit der größten Sorgfalt über ihre Erhaltung gewacht*. Anders verhalte es sich mit den Akten. Das fast völlige Fehlen von Unterlagen aus der Zeit vor 1534 sei wohl nicht allein mit dem Brand des Sapienzhauses am 16. Januar 1534 zu erklären. Denn auch seine Nachforschungen im Haus- und Staatsarchiv und in der damals noch im Filialarchiv in Heilbronn

¹³³ UBT Mh III 50, Nr. 17.

¹³⁴ Es handelt sich um Abschriften der betreffenden Abschnitte des Repertoriums.

¹³⁵ UBT Mh III 50, Nr. 18.

¹³⁶ UAT 117/59, Quadr. 16.

¹³⁷ Vgl. UBT Hm III 50, Nr. 19.

¹³⁸ 16,8 von 35,5 lfm.

verwahrten Registratur des Geheimen Rats hätten aus der Zeit der Herzöge Eberhard und Ulrich nur noch wenige die Universität betreffende Dokumente zu Tage gefördert.¹³⁹

Deutlich wird, dass für Roth in erster Linie die ersten eineinhalb Jahrhunderte der Hochschule von Interesse sind. So scheint ihm im Blick auf die Konsilien der Juristenfakultät weniger deren *enormer* Umfang als die Tatsache beachtlich, dass die Sammlung erst nach 1600 einsetzt. Dementsprechend waren es vor allem die Protokolle, ferner die Akten und Rechnungen des 16. Jahrhunderts sowie die Berufungsakten des 17. Jahrhunderts, die er hatte binden lassen.

Der Senat nahm Roths Bericht am 1. August 1867 entgegen, wobei ihm der Rektor den Dank der Universität aussprach *für die Mühe, welcher er sich unterzogen habe und die verdienstliche Arbeit, welche durch ihn zu Stande gekommen sei*.¹⁴⁰ Auch seine Vorschläge für die Änderung der ‚Normen‘ wurden einstimmig gebilligt. Die Ausleihe von Archivalien war nun nicht mehr nur ausnahmsweise sondern generell möglich, allerdings nur mit Genehmigung der Bibliothekskommission und beschränkt auf die *eingebundenen* Akten, während die Ausleihe der *in Fasciceln befindlichen* jetzt ganz ausgeschlossen wurde.¹⁴¹

Repertorien

Das Archivrepertorium, das Roth zusammen mit Julius Euting angelegt hatte und das heute noch in drei Exemplaren im Universitätsarchiv vorhanden ist,¹⁴² trägt die Überschrift *Registratur der Universität Tübingen* und zerfällt in die beiden Abteilungen *I. Urkunden* und *II. Acten*. In den Abschnitten, die sich auf Urkunden und Lagerbücher beziehen, zeigt es Roths Hand, im übrigen wurde es von Euting geschrieben.

Die Urkunden, von denen es ausdrücklich heißt, sie seien *aus dem Universitäts-Archiv der Universitätsbibliothek übergeben* worden, sind in Abteilung I unter Verweis auf den Manuskripten-Katalog nur summarisch aufgeführt. Dort sind sie in der neuen Abteilung Mh II *Urkunden die Univers[ität] Tüb[ingen] betr[effend]* Stück für Stück erfasst. Roth folgte dabei dem Pfaffschen Verzeichnis von 1831, das er jedoch nicht ungeprüft übernahm. Seine Angaben sind häufig ausführlicher, gelegentlich auch knapper. Der Abschnitt Mh II des Handschriftenkataloges dient im Universitätsarchiv mit gewissen Modifikationen aus der Zeit um 1970 noch heute als Repertorium der Urkundensammlung.

Abteilung II des Archivrepertoriums nahm die vorgefundene Ordnungsstruktur der Universitätsregistratur auf und verzeichnete die insgesamt 35,5 Regalmeter Amtsbücher, Akten und Rechnungen der Universität¹⁴³ in folgenden Hauptgruppen: Protokolle von Senat und Universitätsgericht (Konsistorium),¹⁴⁴ sodann vermischte Amtsbücher und Akten nach Betreffen in

¹³⁹ Roths umfangreiche Exzerpte sind im Nachlaß erhalten, UBT Mh 911.

¹⁴⁰ UAT 47/33, fol. 321.

¹⁴¹ 1.8.1867, UBT Mh III 50, Nr. 21.

¹⁴² UAT S 101/1, 2 und 3.

¹⁴³ Unter Einschluss der Juristenkonsilien (31 lfm) und der bei den Handschriften belassenen Syndikatur- und Pflegerechnungen (49 Bd., 1,9 lfm) belief sich der Gesamtumfang des Archivs auf 68,5 lfm.

¹⁴⁴ Protokollentwürfe (Concepta Senatus), 7 Fasz. (0,65 lfm, Fach I); Senatsprotokolle (Acta Senatus), 48 Bd. (3,45 lfm, Fächer II-IV); Protokolle und Akten des Akademischen Konsistoriums, 10 Bd. (0,6 lfm, Fächer IV-V).

alphabetischer Folge.¹⁴⁵ Die Akten des Konsistoriums¹⁴⁶ und die Lagerbücher¹⁴⁷ bilden wegen ihres Umfangs besondere Gruppen, am Schluss folgen schließlich die Fakultätsakten und -amtsbücher.¹⁴⁸ Auch dieses Verzeichnis ist bis in die 1960er Jahre des 20. Jahrhunderts weitergeführt worden. Nach mehrfacher Erweiterung und Überarbeitung durch Eugen Neuscheler und Volker Schäfer ist es in der aktuellen Fassung¹⁴⁹ immer noch das wohl am häufigsten gebrauchte Hilfsmittel für die Benutzung der älteren Bestände. Auch die von Euting gefertigten Inhaltsverzeichnisse, um 1975 zu einem „Repertorium Euting“ zusammengestellt, erinnern bis heute an ihren Bearbeiter. Für die *Acta consistorialia 1490-1802* hatte Roth zusätzlich ein *Chronologisches und alphabetisches Verzeichnis* angefertigt, welches das vorhandene, durchaus nicht unbrauchbare Verzeichnis¹⁵⁰ an Genauigkeit weit übertraf und ebenfalls bis heute benutzt wird. Nur an die Juristenkonsilien hatten sich die beiden Bearbeiter nicht gewagt und sich mit dem Verweis auf das Übernahmeverzeichnis im Handschriftenkatalog begnügt.

Die Aufstellung der insgesamt 38 *Fächer* umfassenden *Universitätsregistratur* folgte der beschriebenen Gliederung, jedoch so, dass die Amtsbücher und die gebundenen Akten eine erste und die nicht gebundenen Akten eine zweite Serie bildeten. Innerhalb eines Faches erhielt jedes Stück eine laufende Nummer. Da es in der Folge üblich wurde, Archivalien aus dem Universitätsarchiv nach dem Lagerungsort unter Angabe von Fach und Nummer zu zitieren, sind diese Lokaturen bis heute als Signaturen beibehalten worden, obwohl sie nur sehr bedingt auf die verschiedenen Provenienzen Rücksicht nehmen. Die 199 Konsilienbände der juristischen Fakultät mit ihren 31 Regalmetern standen gesondert und blieben bis in das 20. Jahrhundert ohne besondere Lokatur oder Signatur.

„Manuscriptensaal“ und „Handschriftengewölbe“

Wo war das Archiv untergebracht? Die Handschriftensammlung befand sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Zimmer Nr. 12 an der Südwestecke des Schlosses in nächster Nachbarschaft zu den Württembergica, die unter Einschluss der die Universität betreffenden Werke in den anstoßenden Räumen Nr. 13 und 14 aufgestellt waren.¹⁵¹ Nach der Übernahme des mathematischen Hörsaals diente dieser repräsentative, jetzt „Herzogs“- oder „Christophszimmer“ genannte Raum als „Manuscriptensaal“.¹⁵²

¹⁴⁵ Amtsbücher und Akten (*Acta Universitatis*) A-Z, 55 Bd. (3,5 lfm, Fächer V-VI); Akten A-Z (67 Fasz., Fächer XXV-XXXII).

¹⁴⁶ 50 Fasz. (5,5 lfm, Fächer XXXIII-XXXVIII).

¹⁴⁷ 58 Bd. (3,5 lfm, Fächer XXII-XXIV).

¹⁴⁸ Ev.-theol. Fakultät: 24 Bd. (1,2 lfm, Fach XII), 11 Fasz. (0,75 lfm, Fach XVI); jur. Fakultät (ohne Konsilien): 19 Bände (1,25 lfm, Fach XIII), 16 Fasz. (0,4 lfm, Fach XVII); med. Fak.: 21 Bd. (1,20 lfm, Fach XIV), 11 Fasz. (0,9 lfm, Fach XX); phil. Fak. (mit Burse): 27 Bd. (1,6 lfm, Fach XV), 32 Fasz. (2,9 lfm, Fach XXI).

¹⁴⁹ Übersicht über die Bestände des Universitätsarchivs Tübingen, Teil 1: Bestände 1-86, bearb. von Volker Schäfer, Tübingen 1980 (Werkschriften des Universitätsarchivs Tübingen. Reihe 3: Archivinterne Findmittel, Heft 112).

¹⁵⁰ UAT 120/230, S. 138-155.

¹⁵¹ Vgl. Harald Weigel: Adelbert Keller und Johannes Fallati als Leiter der Tübinger Universitätsbibliothek (1844-1855), Tübingen 1988, Anh. B Nr. 5 und Anh. C Abb. 1.

¹⁵² Vgl. Leins, a.a.O., S. 10.

Im „Manuscriptensaal“ waren in „Glaskästen“¹⁵³ ausgewählte Handschriften sowie die wichtigsten Urkunden des Universitätsarchivs ausgestellt, jeweils etwa zwei Dutzend. Um welche es sich handelte, lässt sich anhand der Angaben im Handschriftenkatalog genau nachvollziehen.¹⁵⁴ Graf Eberhards Bekanntmachung der Eröffnung der Universität, die *Intimacio fundacionis Vniversitatis Tuwingensis* vom 3. Juli 1477, hatte man sogar im Lesezimmer der Professoren aufgehängt. Alle übrigen Urkunden lagerten in Schubladen in der *Universitäts-Registratur*. So waren die Pergamente, die einst im tiefsten Keller des „Universitätshauses“ geruht hatten, wenigstens zum Teil Ausstellungs- und Repräsentationsstücke geworden.

Die Unterbringung der Bibliothek auf dem Schloss war im wörtlichen Sinne brandgefährlich. Die Einrichtung eines „Gewölbes“ für die Handschriften und Archivalien war deshalb eigentlich ein Desiderat. Am 14. August 1882 beantragte Roth aus dem Dispositionsfond der Universität Mittel zur Anschaffung eines feuerfesten Schrankes. Nur unter der Bedingung feuerfester Verwahrung erhalte die Bibliothek von auswärts *Dokumente oder kostbare Handschriften*, zum Teil *auch durch Vermittlung des hohen Ministeriums*. Würde auswärts bekannt, argumentierte er, *daß wir in der That keinen solchen Aufbewahrungsort haben, so wäre zu befürchten, daß hiesigen Gelehrten diese Entlehnungen abgeschnitten u. dadurch solche Textstudien - die Unterstützung besonders werth sind - unmöglich gemacht würden. Ein Schrank wird noch immer billiger zu stehen kommen, als die Einrichtung eines Gewölbes, woran unsererseits auch gedacht worden*.¹⁵⁵ Übrigens hatte man die Ausleihauflagen auswärtiger Bibliotheken keineswegs ignoriert, sondern solche Stücke im Kassenschrank des Universitätskassenamtes in der „Alten Aula“ verwahrt, was natürlich für die Universitätsbeamten *mit störenden Belästigungen verbunden war*, wie Rektor Johann Säxinger (1836-1897) befürwortend anmerkte.¹⁵⁶

Wenige Jahre später konnte tatsächlich ein feuerfestes „Gewölbe“ eingerichtet werden. Als 1887 nämlich das Physiologisch-chemische Institut den längst überfälligen Neubau erhielt, wurde das bisherige ‚Schlosslaboratorium‘ in der ehemaligen Schlossküche frei. Der an die Schlosskirche anstoßende chemische Hörsaal wurde der Evangelischen Predigeranstalt zugeteilt, die übrigen Räume für die Bibliothek hergerichtet. Das ‚Herzogszimmer‘ sollte *in angemessener Restaurierung hergestellt werden und künftig die kostbareren Kupferwerke, überhaupt die Abtheilung D. Schöne Künste, Wissenschaften aufnehmen*. Außerdem sollten hier die der Universität beim Jubiläum 1877 *dargebrachten Adressen, Diplome und ähnliche Schaustücke* ausgestellt werden. Für das ehemalige „Schlosslaboratorium“, *wohin die sämtlichen Handschriften und der an die Bibliothek übergebene Teil des Universitätsarchivs verbracht werden sollten*, wurden gebrauchte Regalgestelle vorgesehen, so dass die Gesamtkosten auf unter 300 Mark veranschlagt wurden.¹⁵⁷ Hier, im „Handschriftengewölbe“ in der alten Schlossküche,¹⁵⁸ verblieb das Archiv dann ein weiteres Vierteljahrhundert bis zum Umzug in das neue Bibliotheksgebäude gegenüber der „Neuen Aula“ im Oktober 1912.

¹⁵³ Vgl. die zeitgenössischen Aufnahmen bei Ludger Syré: Die Universitätsbibliothek Tübingen auf dem Weg ins 20. Jahrhundert. Die Amtszeit Karl Geigers (1895-1920), Tübingen 1986, Anh. C Abb. 5. Danach handelte es sich bei den Glaskästen um große Tischvitrinen mit je vier Schubfächern.

¹⁵⁴ UBT Mh II 1-13, 18, 42-49 (jetzt: UAT U 1-13, 18, 42-49).

¹⁵⁵ UAT 117/604.

¹⁵⁶ 16.8.1882, UAT 117/604.

¹⁵⁷ UAT 167/46.

¹⁵⁸ Vgl. die Aufnahme bei Syré, a.a.O., Anh. C Abb. 7, wo im rückwärtigen Raum deutlich die hellen Konsilienbände zu erkennen sind.

Bestandsveränderungen

Es war ohne Zweifel Vierordts und Roths Intention, es bei dem „Normaljahr“ 1750 nicht auf Dauer zu belassen, sondern von Zeit zu Zeit weitere Akten aus dem im Universitätssekretariat verbliebenen Teil des Archivs in die Bibliothek zu überführen. Auch die Aufstellung im „Manuscriptensaal“ war auf Zuwachs berechnet, denn in den *Fächern* der *Universitäts-Registratur* war reichlich Raum für Nachträge freigelassen worden.¹⁵⁹

Der Umfang der Bestände änderte sich in den Jahrzehnten bis zur Jahrhundertwende jedoch nur noch unwesentlich. Wohl folgten 1869 und 1872 noch verschiedene kleinere Übernahmen, doch ging es dabei um Nachträge und das Schließen von Lücken,¹⁶⁰ wie umgekehrt einzelne Stücke an ihre Eigentümer, auswärtige Stiftungsverwaltungen und das Evangelische Stift, zurückgingen.¹⁶¹ Danach wurden lediglich Einzelstücke hin und wieder von den Fakultäten oder dem Rektoramt überwiesen, obwohl das Universitätssekretariat schon 1877 gezwungen war, einen Teil der älteren Akten in das Prüfungszimmer im ersten Stock und auf den Dachboden der „Neuen Aula“ auszulagern.¹⁶² Größere Zuwächse waren im übrigen erst 1903 zu verzeichnen, als wieder eine Neuordnung der Registratur des Rektoramts anstand.¹⁶³

Benutzung und Auswertung

Wie intensiv wurde das Archiv in den ersten Jahrzehnten „auf der Bibliothek“ benutzt? Da Angehörige des Lehrkörpers keine besonderen Anträge zu stellen hatten, hinterließ die Benutzung an Ort und Stelle im „Manuscriptensaal“ keine Spuren in der sonst so reichhaltigen Aktenüberlieferung der Bibliothek. Die kürzlich aus einem verborgenen Winkel wieder ans Licht gekommenen Leihbücher - für die Jahre 1867 bis 1895 sind 50 von 56 Bänden erhalten - gestatten dennoch gesicherte Aussagen zur Benutzungsfrequenz. Ermittelt werden konnten sechs Professoren, die bei acht Gelegenheiten insgesamt fünfzehn Archivalieneinheiten entliehen.¹⁶⁴ Interessant ist dabei die Beobachtung, dass Universitätskanzler Karl Heinrich von Weizsäcker entgegen der Benutzungsordnung auch ungebundene Akten mit nach Hause nehmen durfte.¹⁶⁵

Andere Benutzer begehrten offenbar nur höchst selten Zutritt. Den ersten und einzigen derartigen Antrag, der in den Akten der evangelisch-theologischen Fakultät zu finden ist, stellte 1907 der Stuttgarter Prälat Christoph Kolb (1847-1928) im Zuge seiner Forschungen zu den Wirkungen der Aufklärung in der evangelischen Kirche Württembergs.¹⁶⁶ Der Senat hatte sich zwar immer wieder mit der Zulassung von Ausländern zur Benutzung der Bibliothek zu befassen, die Ausleihe von Archivalien wurde zu Lebzeiten Roths jedoch nur zweimal beantragt. Erster Antragsteller war Ivan Kostrenčić, der bereits 1870 die Akten zum „Slawischen

¹⁵⁹ Von den Fächern, deren Größe leider nicht sicher zu bestimmen ist, waren Nr. XI, XVIII und XIX nicht belegt. Insgesamt standen wohl 45-55 lfm, äußerstenfalls 70 lfm Stellfläche zur Verfügung.

¹⁶⁰ UAT 117/59, Quadr. 19.

¹⁶¹ Vgl. UAT 167/299, fol. 8-13.

¹⁶² Das betraf neben den Rektorrechnungen seit 1537 nicht mehr benötigte Disziplinarunterlagen aus der Zeit bis 1829 (vgl. UAT 120/230, S. 77, 79, 84), die 1955 mit weiteren Unterlagen zunächst in das Staatsarchiv Sigmaringen und erst 1968 von dort in das Universitätsarchiv gelangten.

¹⁶³ Vgl. UAT 117/59.

¹⁶⁴ Es waren Mandry, Roth und Weizsäcker sowie der Mediziner Karl Liebermeister (1833-1901) und der spätere Universitätskanzler Gustav Friedrich Schönberg (1839-1908). Nur die beiden letztgenannten finden sich nicht unter den unten genannten Autoren.

¹⁶⁵ UAT 167/1276-1295. Leihbücher fehlen für die Wintersemester 1868/69, 1876/77 und die Sommersemester 1877, 1878 und 1879.

¹⁶⁶ UAT 130/7.

Bücherdruck“ in der Hofbibliothek in Wien bearbeiten konnte.¹⁶⁷ Wie in solchen Fällen üblich, bediente man sich der Vermittlung des Ministeriums der äußeren Angelegenheiten und des österreich-ungarischen Geschäftsträgers in Stuttgart. Erst 1893 wurden noch einmal Archivalien an das Stadtarchiv Esslingen versandt. Feststehen dürfte, dass die Akten der Uracher Bibelanstalt die am häufigsten und am weitesten gereisten des Archivs sind, wurden sie doch bald nach der Jahrhundertwende auch an das Kroatisch-slavonisch-dalmatische Landesarchiv in Agram geschickt.¹⁶⁸

Die Frage nach Publikationen, die eine intensivere Benutzung des Universitätsarchivs voraussetzen, lässt sich mit Hilfe der „Bibliographie zur Geschichte der Universität Tübingen“ leicht beantworten.¹⁶⁹ Sieht man näher hin, so bleibt neben einer Reihe akademischer Festreden¹⁷⁰ an größeren Arbeiten wenig mehr als die Programme, die Karl Heinrich von Weizsäcker und Bernhard Kugler (1837-1898) für ihre Fakultäten „Zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877“ verfassten.¹⁷¹ Von den Inhabern des 1750 eingerichteten Lehrstuhls für Geschichte war Kugler der erste, der das Universitätsarchiv benutzte. Von seinen Nachfolgern wandte sich erst wieder Johannes von Haller (1865-1947) der Universitätsgeschichte zu, als fünfzig Jahre später das Jubiläum von 1927 bevorstand. Vor diesem Hintergrund ist um so beachtlicher, was Rudolf von Roth selbst auf diesem Gebiet geleistet hat. Man kann wohl sagen, der „Vater“ des Archivs sei zugleich sein fleißigster Benutzer gewesen.

Im gleichen Jahr, in dem Roth an der Ordnung des Universitätsarchivs arbeitete, hatte er als Dekan die Abhandlung zu verfassen, die dem jährlichen Doktorenverzeichnis seiner Fakultät beigelegt wurde. Er nutzte die Gelegenheit, um zu demonstrieren, welche *erwünschten Entdeckungen* im Universitätsarchiv zu machen seien, und lieferte die Edition der im Anstellungsbuch enthaltenen zeitgenössischen Aufzeichnungen zur Belagerung Tübingens im Jahr 1519. Beigelegt waren aus den Universitätsakten geschöpfte biographische Notizen zu den damaligen Lehrstuhlinhabern der höheren Fakultäten und als Zugabe eine im Archiv verwahrte Urkunde vom 5. Februar 1359 über eine Altarstiftung an der Pfarrkirche zu Tübingen.¹⁷² Drei Jahre später widmete Roth seine Rektoratsrede dem dankbaren Thema der Universitätsjubiläen,¹⁷³ um die Reihe seiner universitätshistorischen Arbeiten schließlich mit den

¹⁶⁷ Ivan Kostrenčić: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protestantischen Literatur der Südslaven in den Jahren 1559-1565, Wien 1874.

¹⁶⁸ UAT 167/299.

¹⁶⁹ Der Verf. dankt Herr Dr. Friedrich Seck für den Zugang zu den TUSTEP-Basisdaten der Universitätsbibliographie.

¹⁷⁰ Gustav Mandry: Johannes Sichard. Eine academische Rede. In: Württ. Jahrbücher 1872/2, S. 18-52 [Gehalten am 6.3.1873], Johann Säxinger: Über die Entwicklung des medizinischen Unterrichts an der Tübinger Hochschule, Tübingen 1883; Christoph Sigwart: Jakob Schegk. Ein Bild aus der Geschichte der Universität Tübingen im 16. Jahrhundert. In: Staatsanz. Beil. 1883, S. 65-79; Karl Weizsäcker: [Über den Kanzler Christoph Matthäus Pfaff und seine Rede von der Verbesserung der Universitäten.] Tübingen den 6. Nov. 1891, 16 S.

¹⁷¹ Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart. Festprogramm der evangelisch-theologischen Facultät, Tübingen 1877, 172 S.; Bernhard Kugler: Die Jubiläen der Universität Tübingen nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Festprogramm der philosophischen Facultät, Tübingen 1877, 76 S. Die Programme der katholisch-theologischen und der juristischen Facultät behandelten Themen, für die das Universitätsarchiv kaum Quellen bietet.

¹⁷² Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen I. Aus dem Jahr 1519. In: Verzeichnis der Doctoren, welche die philosophische Facultät der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen im Decanatsjahre 1866-1867 ernannt hat, Tübingen 1867, 43 S.

¹⁷³ Die Universität Tübingen im Jahr 1577. Rede, gehalten am 6. März 1869 in der Aula zu Tübingen. In: Württembergische Jahrbücher 1871, S. 280-295.

„Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550“ zu krönen.¹⁷⁴ Zwar ist sein Abdruck der ersten beiden Bände der Universitätsmatrikel schon 30 Jahre später durch Hermelinks umfassendere Edition¹⁷⁵ ersetzt worden, doch im übrigen kommt bis heute niemand, der sich mit dieser Periode der Tübinger Universitätsgeschichte beschäftigen will, an Roths „Urkunden“ vorbei.

¹⁷⁴ Tübingen 1877. XI u. 743 S. An späteren Arbeiten Roths sind hier noch zu nennen: Das Büchergewerbe in Tübingen vom Jahr 1500 bis 1800, Tübingen 1880, sowie: Die Fürstliche Liberei auf Hohentübingen und ihre Entführung im Jahr 1635, Tübingen 1888.

¹⁷⁵ Heinrich Hermelink (Hg.): Die Matrikeln der Universität Tübingen. Bd. 1: Die Matrikeln von 1477-1600, Stuttgart 1906.

Aus:

"Fest-Platte" : Beiträge aus der Universitätsbibliothek Tübingen für Berndt von Egidy anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Bibliotheksdienst im Juli 2003 /

herausgegeben von Bettina Fiand, Thomas Hilberer, Wilfried Lagler und Ulrich Schapka. Redaktion der Textbeiträge: Wilfried Lagler. Technische Unterstützung: Monika Hahn, Armin Rempfer. -

Tübingen: Universitätsbibliothek Tübingen, 2003

<http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2003/826/> / [Universitätsbibliothek Tübingen](#) / [Eberhard](#)

[Karls Universität Tübingen](#)